

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/136-Pr/1c/95

XIX. GP.-NR

1156/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1995 -07- 18

zu

1330 J

Wien, 18. Juli 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1330/J-NR/1995, betreffend Finanzierungsgenehmigung für Fachhochschulstudiengänge in Wien und Graz, die die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. LUKEŠCH und Kollegen am 21. Juni 1995 an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Fachhochschulstudiengänge haben bereits eine Finanzierungsgenehmigung?

Antwort:

Bislang wurde noch kein Fördervertrag abgeschlossen; die Förderverträge wurden zwecks Prüfung dem Bundesministerium für Finanzen vorgelegt.

2. Wann kann mit der Finanzierungsgenehmigung für den Fachhochschulstudiengang "Industrial Design" in Graz gerechnet werden?

3. Wann kann mit der Finanzierungsgenehmigung für den Fachhochschulstudiengang "Produktions- und Automatisierungstechnik" in Wien gerechnet werden?

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

Antwort:

Die Beurteilung der geplanten FH-Studiengänge "Industrial Design" und "Produktions- und Automatisierungstechnik" in Wien wurde nach ausführlichen Gesprächen mit den Antragstellern, die dem BMWFK neue Fakten zur Kenntnis brachten, dahingehend revidiert, daß auch diesen Projekten die Mitfinanzierung in Aussicht gestellt wurde; die Förderverträge wurden vorbereitet.

4. Werden Sie den Studiengang "Produktions- und Managementtechnik" mit Standort in Steyr genehmigen?**Antwort:**

Auch für den vom Fachhochschulrat anerkannten FH-Studiengang "Produktions- und Managementtechnik" (Steyr) wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein Fördervertrag vorbereitet.

5. Welche weiteren vom Fachhochschulrat approbierten Studiengänge werden mit einer Finanzierungsgenehmigung des Wissenschaftsministeriums rechnen können?**Antwort:**

Für alle elf vom Fachhochschulrat für das Studienjahr 1995/96 genehmigten Fachhochschul-Studiengänge ist eine Mitfinanzierung durch den Bund vorgesehen. Für zukünftige Entscheidungen über die Mitfinanzierung wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Sie soll Grundsatzfragen, wie z.B. eine Begrenzung der Standorte und Mehrfacheinrichtungen, klären.

6. Nach welchen Kriterien genehmigen Sie jene Finanzierung?**Antwort:**

Die Kriterien, die zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Studiengangsprojekten herangezogen werden, sind in der vom Ministerrat beschlossenen "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulrat", die auch dem Wissenschaftsausschuß des Nationalrates übermittelt wurde, festgelegt.